

Drucksache Nr.: 251/2018

Dezernat I
Federführend: Rechtsabteilung
Anlagen:
Az.: 130; vol-sb

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	28.08.2018	Ö	zur Beschlussfassung

Zustimmung zur Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Jahre 2019 - 2023

Antrag:

Der Stadtrat stimmt den 4 weiteren Personen zu, die für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Jahre 2019 bis 2023 benannt werden.

Begründung:

Die Stadt hat gem. § 36 GVG für die Wahl der Schöffen für die Jahre 2019 - 2023 eine Vorschlagsliste aufzustellen. Mit Schreiben vom 29.03.2018 hat der Präsident des Landgerichts Frankenthal bestimmt, dass von der Stadt Neustadt an der Weinstraße 55 Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Stadtrats erforderlich (§ 36 Abs. 1, Satz 2 GVG).

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 19.06.2018 nur 51 Personen benannt.

Das Amtsgericht Neustadt a. d. W. hat mit Schreiben vom 16.08.2018 darauf hingewiesen, dass noch weitere 4 Personen benannt werden müssen.

Neustadt an der Weinstraße, 23.08.2018

Oberbürgermeister